

Pressemitteilung vom 02. Februar 2025

Neuigkeiten im Februar

Deutschland wählt, Löhne steigen, HD-TV wird teurer



Der Februar bringt spannende Entwicklungen mit sich. Von der Bundestagswahl mit neuem Wahlrecht über steigende Gehälter im öffentlichen Dienst bis hin zu strengeren KI-Regeln und dem bunten Treiben der Karnevalssaison. Bleiben Sie informiert.

Bundestagswahl mit verändertem Wahlrecht

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl Deutscher Bundestag - Bundestagswahl 2025. Ein neuer Bundestag wird gewählt, der künftig kleiner ausfallen wird. Grund dafür ist ein reformiertes Wahlrecht. Die Anzahl der Sitze im Bundestag wird auf maximal 630 begrenzt. Die sogenannten Überhang- und Ausgleichsmandate entfallen. Entscheidend für die proportionale Zusammensetzung des Bundestages ist nun ausschließlich das Zweitstimmenergebnis einer Partei.

Durch die Reform sollen im Bundestag Arbeitsabläufe effizienter und Kosten eingespart werden.

Mehr Geld im öffentlichen Dienst

Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder können sich freuen: Ab Februar 2025 steigen ihre Gehälter Öffentlicher Dienst der Länder - Statistisches Bundesamt um 5,5 Prozent beziehungsweise um 340 Euro. Diese Erhöhung ist Teil einer umfassenden Lohnanpassung, die sich aus der Länder-Tarifrunde im Herbst 2023 ergab. Die kommende Tarifrunde beginnt Anfang 2026.

Höhere Gebühren für HD-Fernsehen

Haushalte, die hochauflösendes Fernsehen nutzen, müssen sich auf höhere Kosten einstellen. Die Gebühren für HD-Plus-Abonnements steigen ab Februar 2025 um 15 Prozent. Es kann sich für Verbraucherinnen und Verbraucher lohnen, die eigenen Abonnements zu überprüfen und gegebenenfalls auf Alternativen zurückzugreifen.

Verbraucherschutz: Strengere Regeln beim Umgang mit künstlicher Intelligenz

Ab dem 2. Februar 2025 regelt das neue KI-Gesetz (EU Artificial Intelligence Act) innerhalb der Europäischen Union den Einsatz von KI-Systemen und verbietet bestimmte Anwendungen vollständig. KI-Anwendungen werden demnach drei Risikokategorien zugeordnet (inakzeptables, hohes oder begrenztes Risiko) und entsprechend reguliert.

Vom Verbot betroffen ist unter anderem das sogenannte Social Scoring, bei dem Menschen anhand von Merkmalen oder Verhaltensweisen bewertet werden – beispielsweise eingesetzt in China. Das Gesetz soll den Einsatz von KI sicherer und transparenter gestalten und Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen.

Nachweis von Zertifikaten für Stromerzeugungsanlagen wird Pflicht

Eine verschärfte Zertifizierungspflicht stellt ab Februar 2025 Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen vor neue Herausforderungen. Wer künftig eine Solaranlage ans Netz anschließen möchte oder Komponenten austauscht, muss dies nach der Elektrotechnische Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV) – Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen 1 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Zentralen Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate (ZEREZ) registrieren. Bisher war die Eintragung freiwillig.

Balkonkraftwerke sind hiervon ausgeschlossen. Für sie gelten weiterhin die bisherigen Anforderungen zum Meldeprozess § 8 EEG 2023 - Einzelnorm.

Neue Grundsteuer ab 15. Februar fällig

Im Januar 2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Die Grundsteuer wird demnach künftig nach einem neuen Finanzmodell erhoben. Die zu zahlende Steuer wird Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern durch die jeweilige Kommune im Grundsteuerbescheid mitgeteilt. In der Regel wird die jährliche Grundsteuer auf vier Zahlungstermine aufgeteilt. Die erste Rate für die neue Grundsteuer wird am 15. Februar 2025 fällig.

Karneval, Fastnacht und Fasching – vom 27. Februar bis 4. März

An alle Narren und Närrinnen! Die Zeit ist gekommen, sich in bunte Kostüme zu werfen und die Straßen mit guter Laune zu fluten, denn Fasching und Karneval stehen vor der Tür! Der Ursprung des Wortes „Fasching“ stammt vermutlich vom mittelhochdeutschen Wort „vastschang“ ab, was so viel wie „Fastenschank“ bedeutet. Fasching ist also die Zeit des ausgelassenen Feierns und Genießens, die der strengen Fastenzeit in der christlichen Tradition vorangeht.

Haben Sie schon Ihr Kostüm parat oder stöbern Sie noch nach der perfekten Verkleidung? Egal, ob Sie als Frosch, Superheldin oder Einhorn gehen – sicher lassen sich Teile Ihrer Verkleidung kostengünstig second hand shoppen.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343

Telefax 02043 271-266

Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0

E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de